

### III. MISCELLEN.

---

#### A. Mittheilungen aus handschriften.

#### 23. Handschriftliches zu Cicero De divinatione.

Halm hat bereits in seinem aufsatze zur handschriftenkunde der ciceron. schriften richtig erkannt, dass Pithou in seinem jetzt in der Heidelberger bibliothek befindlichen exemplare (*Ciceronis opp. omnia a Dion. Lambino ... emendata. Argentorati 1581*) für die handschriftlichen notizen zu *De deorum natura* den *cod. palat. 1519* benutzt hat; ein gleiches gilt für *De divinatione*. Abgesehen von der übereinstimmung der lesarten geht dies auch namentlich aus den lücken dieser handschrift hervor, in denen Pithous notizen ausfallen. Welche und wie viele codices Pithou benutzt hat, ist bei *De divinatione* ebensowenig wie bei *De deor. nat.* angegeben. Da sich aber bei einzelnen notizen wie *De div. l 12, 20 unctu* eine 3, *ib. 21 at clades* eine 2 und *ib. l 16, 28 impertiri sic vet.* findet, so lässt sich annehmen, dass Pithou wie bei andern schriften mehrere, wahrscheinlich drei manuscripte verglichen hat, wozu noch einige eigene vermuthungen kommen. Diesem umstande ist es wohl zuzuschreiben, dass Gruter neben dem *palat. 1519*, welcher sein *primus* war, den *Pithoecanus* als eine besondere selbständige handschrift ansah. Da sich nun die meisten lesarten Pithous für *De deor. nat.* und *De div.* im *palat. 1519* finden, die darin nicht nachweisbaren aber auf untergeordnete quellen oder vermuthungen zurückgehen, so werden in diesen schriften die *excerpta Pithoecana* aus dem apparat vollständig verschwinden und die lesarten des *palat. 1519* an ihre stelle treten müssen. Baier führt in seiner bei Tauchnitz erschienenen ausgabe von *De divinatione* nach Halm noch folgende stellen auf Pithou zurück: *l 3, 6 princeps*; das muss jedoch ein versehen sein; denn in dem heidelberger exemplar hat Pithou *principes* angemerkt, und ebenso steht im *palat. 1519*, sodass hier der archetypus, auf welchem alle erhaltenen handschriften beruhen, wirklich den *nom. sing. principes* gehabt haben